

Haushalt 2024

Finanzanträge

Stand: 04.12.2023



Lfd. Nr.	Ausschuss	Antragsteller	Anlage	(mögliche) Veränderung	Ertrag / Aufwand	Budget	Thema:
1	JBA/VFA	Lebenshilfe Böblingen e.V.	11	+ 114.804 €	A	EBGM	Anpassung des Zuschusses an Träger der Offenen Behindertenhilfe
2	JBA	Freie Wähler	4	?	A	TH20	Vorzeitige Beendigung "Eine Kita für alle"
3	JBA/VFA	Freie Wähler	4	+ 4.100.000 €	Invest.	EBGM/ Bildungsbüro	Anträge zum Investitionsprogramm Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement
4	alle Ausschüsse	Freie Wähler	4	- 3.800.000 €	A	Gesamtbudget	Reduzierung der Ansätze im Ergebnishaushalt und im Wirtschaftsplan des EBGM um 3,8 Mio. €
5	JBA	GRÜNE	6	+ 20.000 €	A	TH20	Schulungskonzept "Umgang mit Sozialen Medien"
6	SGA	Freie Wähler	4	Ansatz mit Sperrvermerk	A	TH 33/ EBGM	Ärztliche Versorgungsanalyse
7	SGA	Freie Wähler	4	- 202.144 €	A	TH21	Streichung der Stelle für die Wohnraumakquise
8	SGA/UVA	CDU	5	?	A	Jobcenter	Wiedereinstieg in das Projekt ÖPNV-Betreuer des VRS und VVS
9	SGA	GRÜNE	6	+ 49.033 €	A	TH21	Einführung der App Hilver für den Landkreis Böblingen
10	SGA/VFA	AFD	9	- 400.000 €	A	TH23	Streichung des WLANs für Flüchtlingsunterkünfte
11	SGA/VFA	Die Linke	10	+ 106.000 €	A	TH21/ Jobcenter	Zuschuss von 10 € für Bürgergeldempfänger für den Kauf des Deutschlandtickets
12	UVA	Freie Wähler	4	- 200.000 €	A	TH41	Streichung des Ansatzes für einen Masterplan Wasserversorgung
13	UVA	GRÜNE	6	+ 14.851 € (E11-Stelle zu 20%)	A	ST42	Förderantrag zur Finanzierung der Stelle Klimaanpassungsmanager*in
14	UVA/VFA	CDU	5	- 1.300.000 €	A	THFB/ EBGM	Streichung Mittel Hermann-Hesse-Bahn und Erhöhung Zuschuss Eigenbetrieb Gebäude
15	VFA	CDU	5	+ 6.000.000 €	Invest.	THFB/ EBGM	Finanzierung der Baumaßnahmen in den Krankenhäusern Herrenberg und Leonberg
16	VFA	CDU	5		E/Invest.	EBGM	Grundstücksverkauf Elsa-Brändström-Straße und Bunsenstraße
17	VFA	Die Linke	10	+ 5.101.691 €	A	Gesamtpersonalbudget	Keine 5 % Einsparungen beim Personal

Finanzantrag Nr.:	1	Anlagen Nr.	11	Produktgruppe	2150
Ausschuss:	JBA/VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	21500001
Antragsteller:	Lebenshilfe BB	Budget:	EBGM	Sachkonto	42910000

Titel: Anpassung des Zuschusses an Träger der Offenen Behindertenhilfe

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
248.000 €	+ 114.804 €	+ 114.804 € (mit Sperrvermerk)

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

Als Träger der Offenen Behindertenhilfe und Anbieter der flexiblen Nachmittagsbetreuung an den SBBZ im Landkreis Böblingen wird eine Anpassung des Zuschusses auf 153,00 Euro pro Wochenstunde und Schulhalbjahr beantragt.

Begründung:

Hierzu führt der Verein Lebenshilfe Böblingen e.V. folgende Punkte auf:

- steigende Personalkosten durch tarifliche Anpassungen
- steigende Sachkosten / steigende Inflation
- kontinuierlicher Ausbau der Betreuungszeiten zur Kompensation von Unterrichtskürzungen und zur Abdeckung des steigenden Bedarfs der betroffenen Familien hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

In der Anlage senden Lebenshilfe Böblingen e.V., Lebenshilfe Herrenberg e.V. und Lebenshilfe Leonberg e.V. als Leistungserbringer der Kernzeitbetreuung an den SBBZ im Landkreis Böblingen die Kalkulation als Grundlage dieses Antrages und die aktuelle Version der Angebotskonzeption.

Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der Lebenshilfen, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung des GaFöG-Anspruchs zur Ganztagesbetreuung, beginnend mit der ersten Klasse ab dem SJ '26/'27 an den sechs SBBZ und Schulkindergärten in Trägerschaft des Landkreises. Aus Sicht des Landkreises wäre es zweckmäßig, dass die Umsetzung des zukünftigen Betreuungsanspruchs für die Klassen 1 - 4 der SBBZ sowie vsl. auch der Schulkindergärten aus dem GaFöG weitestgehend unter Inanspruchnahme der Angebote Freier Träger erfolgen kann. Stand jetzt ist für den vorgesehenen Kreis der Anspruchsberechtigten ein Betreuungsumfang i. H. v. 8,0 h/d auch während der Ferienzeiten - bei lediglich 4 Wochen Schließzeit im Jahr vorgesehen. Die Ausarbeitung und Bekanntgabe weiterer Rahmenbedingungen, Durchführungshinweise, etc. durch die Kultusverwaltung wird dringend erwartet, damit der Landkreis rechtzeitig mit der konzeptionellen Umsetzung und Ressourcenplanung (Finanzmittel, ggf. auch Personal & Räumlichkeiten) beginnen kann, um die Umsetzung ab dem SJ '27/'27 gewährleisten zu können.

Im der Sitzung des JBA am 27.11.2023 wird vorgeschlagen, die Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Erledigungsvermerk:	JBA 27.11.2023: Antrag mit Sperrvermerk wird mehrheitlich zugestimmt. Beschlussempfehlung an KT.
----------------------------	---

Finanzantrag Nr.:	2	Anlagen Nr.	4	Produktgruppe	3630
Ausschuss:	SGA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	P363003
Antragsteller:	Freie Wähler	Budget:	TH20	Sachkonto	43180000

Titel: Vorzeitige Beendigung "Eine Kita für alle"

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
120.000 €	nicht bezifferbar	-30.000 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

Das Projekt „Eine Kita für alle“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet.

Begründung:

Die Integration von Kindern mit entsprechendem Hilfebedarf in den Alltag der Kindertagesstätten ist nicht nur im Kontext der Eingliederungshilfe zu betrachten, sondern ein grundsätzliches Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Die Freien Wähler unterstützen diese Zielsetzung ausdrücklich.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hat der inklusive Gedanke einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Im KJSG sind weitreichende Verpflichtungen enthalten. Für die Kindertagesbetreuung relevant ist hier im Besonderen die Formulierung in § 22 Abs. 4 „Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“ In Folge haben die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen klaren inklusiven Auftrag.

Allerdings sind uns auf diesem Weg Grenzen gesetzt. Diese bestehen einerseits durch den Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen, andererseits durch die sehr unterschiedlichen, individuellen Bedürfnisse der Kinder.

Das Projekt „Eine Kita für alle“ wurde im Kreise der Bürgermeister bereits zu Beginn äußerst kritisch betrachtet, wurde aber als möglicher Weg für die zukünftigen Integrationsleistungen in Kindertageseinrichtungen angesehen und deshalb auch von der Fraktion der Freien Wähler im JBA unterstützt.

Das Projekt begann sehr schleppend. Zwar war das Interesse mehrerer Kommunen da, bei diesem Pilotprojekt mitzuwirken, zunächst konnten jedoch nicht die entsprechend ausgebildeten Fachkräfte gefunden werden. Außerdem stellten die zusätzlichen Herausforderungen während der Coronapandemie eine objektive Betrachtung und Evaluation des Projekts in Frage. Deshalb wurde „Eine Kita für alle“ auch bis zum August 2024 verlängert. Die Erfahrungen der letzten 1,5 Jahre zeigen jedoch bereits heute sehr deutlich, dass das Projekt nach seiner Beendigung im Jahr 2024 nicht in Breite ausgerollt werden kann und auch nicht zukünftig die praktikable Vorgehensweise bei der Integration in Kindertagesstätten für den Landkreis Böblingen sein wird.

Dennoch sind im Haushaltsplan noch 120.000 € für Abwicklung des Projekts „Eine Kita für alle“ veranschlagt. Diese setzen sich aus dem mit den Gemeinden vereinbarten Zuschuss für 5 Gemeinden, deren Einsatz von heilpädagogischen Fachkräften zu 2/3 bezuschusst wird, sowie einer Koordinationsstelle im Jugendamt mit 0,5 VZÄ zusammen. Die Koordinatorin soll nach Beendigung des Projekts noch die Evaluation durchführen.

Diese Evaluation sollte auch durchgeführt werden, jedoch schnellstmöglich, da eine Fortführung des Projekts bis August 2024 lediglich zusätzliche finanzielle Ressourcen verbrauchen würde.

Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, sofort mit den teilnehmenden Gemeinden in den Dialog zu gehen, um eine vorzeitige Beendigung des Projekts zu bewirken.

Es ist davon auszugehen, dass die heilpädagogischen Fachkräfte auch von den Gemeinden weiterbeschäftigt werden können, denn der Fachkräftebedarf ist in allen Gemeinden vorhanden.

Eine adäquate Folge­lösung für die betroffenen Familien bzw. die Kinder hätte ab dem nächsten Kindergartenjahr 2024/2025 sowieso gefunden werden müssen. Die Bemühung hierzu sind nun vorzuziehen. Gegebenenfalls könnte den betroffenen Gemeinden in der Zeit bis zu einer Entscheidung im Einzelfall „unbürokratisch“ Pauschalen zur Integrationshilfe angeboten werden. Diese müssten sich an den „normalen“ Leistungen für Integrationshilfen orientieren und wären somit für den Landkreis deutlich kostengünstiger als eine 2/3-Finanzierung der heilpädagogischen Fachkräfte.

Verwaltung:

Der Landkreis hat mit den vier verbliebenen Kommunen bei „Eine Kita für alle“ Verträge bis August 2024 gemacht und diese haben auf dieser Grundlage die Heilpädagoginnen angestellt. Würden wir die Verträge vorzeitig kündigen, müssten entweder die Heilpädagoginnen vollumfänglich von den Kommunen finanziert werden oder ebenfalls gekündigt werden. Die Kinder mit Eingliederungsbedarf in den Projekt-Kitas erhalten keine Eingliederungshilfeleistungen. Würden wir das Projekt frühzeitig beenden, müsste Eingliederungshilfe jetzt ad-hoc beantragt und Integrationsfachkräfte gefunden werden – mitten im Kindergartenjahr eine große Herausforderung. Bei einem frühzeitigen Projektende müssten wir zwingend mit den Kommunen sprechen. Die Kreisverwaltung wird auf die betroffenen Kommunen zugehen, um die Möglichkeiten zu eruieren, die finanziellen Auswirkungen aufbereiten und in der ersten Sitzungsrunde 2023 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen einbringen.

In der Sitzung des Jugendhilfe- und Bildungsausschusses am 27.11.2023 sagte die Verwaltung zu, noch in 2023 das Gespräch mit den Kommunen zu suchen, ob eine vorzeitige Beendigung möglich ist. Sollte dies bei einzelnen Kommunen nicht gewollt sein, gilt weiterhin August 2024 als Vertragsende. Der Ansatz wird auf 90.000 € reduziert.

Erledigungsvermerk:

JBA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Finanzantrag Nr.:	3	Anlagen Nr.	4	Produktgruppe	div.
Ausschuss:	JBA/VFA	Aufwand / Ertrag:	Invest.	Produkt/Auftrag/KoSt:	div.
Antragsteller:	Freie Wähler	Budget:	EBGM	Sachkonto	div.

Titel: Anträge zum Investitionsprogramm Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
	+ 4.100.000 €	s. Verwaltungsvorschlag

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

1. Die Mittel für KRITIS-Maßnahmen in Höhe von 300.000 € in 2024 werden auf 100.000 € reduziert (Seite 13). Die in den Jahren 2025-2027 eingeplanten Mittel in Höhe von je 500.000 € werden gestrichen.
2. Beim Frauen- und Kinderschutzheim (Seite 14) werden die vorgesehenen Zuschüsse von 3,0 Mio. € auf 4,0 Mio. € erhöht.
3. Für Baumaßnahmen für das Krankenhaus Leonberg (Seite 17) und das Krankenhaus Herrenberg (Seite 18) sind im Wirtschaftsplan 2024 je 3 Mio. € einzuplanen. In den Folgejahren ist die Finanzierung für die Umsetzung der dann beschlossenen Zielbilder darzustellen.
4. Die Planungsrate für die Schulerweiterung der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Höhe von 200.000 € in 2024 ist zu streichen.
5. Die Mittel für einen Erweiterungsbau am Beruflichen Schulzentrum Leonberg für Kälte-Klimatechnik mit 300.000 € in 2024 und weiteren 6,7 Mio. € sind ebenso wie die 1,3 Mio. € Investitionskostenzuschuss im Jahr 2026 zu streichen.
6. Der Ansatz für den Erwerb des Grundstücks für das SBBZ Sindelfingen ist der Ansatz (wie bereits von der Verwaltung angekündigt) auf ca. 2 Mio. zu reduzieren.

Begründung:

Zu 1.: Auf Nachfrage bei der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass in 2024 ein Sendemast bei der Straßenmeisterei in Magstadt geplant ist. 200.000 € können hierzu noch aus dem Jahr 2023 übertragen werden (siehe Seite 13). Für die Mittel ab 2025 wurde angegeben, dass die Verwaltung mit Maßnahmen auf Grundlage der derzeit durchgeführten Befragung rechnet. Da noch keine konkreten Maßnahmen hinterlegt sind, können die Mittel zunächst gestrichen werden.

Zu 2.: Beim Frauen- und Kinderschutzheim (Seite 14) werden 8,4 Mio. € in Ausgabe und 3,0 Mio. € in Einnahme veranschlagt. Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass der ursprünglich vorgesehene Bundeszuschuss in einer Größenordnung von 80-90 % entgegen etlicher Stimmen aus der Bundespolitik nicht realisiert werden kann und das Förderprogramm ausläuft. Die Verwaltung plant laut Aussage im VFA nun eine Förderung über Landesmittel in einer Größenordnung von 50 %. Der Betrag in Einnahme wäre demzufolge angesichts der 8,4 Mio. € geplanten Ausgaben auf ca. 4 Mio. € zu erhöhen. Desweiteren wird um eine aktuelle Kostenberechnung gebeten. In der Sitzung des VFA am 27.09.2022 wurden die aufgrund von Preissteigerungen fortgeschriebenen Kosten mit rund 5,04 Mio. € angegeben. Zuvor war mit rund 4 Mio. € gerechnet worden.

Zu 3.: Nachdem in der Sitzung des Kreistags am 18.12.2023 die fortgeschriebene Medizinkonzeption beschlossen und damit zusammenhängend auch der Baustopp für die Kliniken Herrenberg und Leonberg aufgehoben werden soll, ist es notwendig die Mittel für die weiteren Planungsraten und Baumaßnahmen in den Kliniken wieder aufzunehmen. Da die Planungsraten in gleicher Größenordnung aus dem Jahr 2023 nicht verbraucht wurden, kann die Veranschlagung in 2024 über die beiden Jahre hinweg „aufwandsneutral“ erfolgen, wenn auf die Übertragung als Ermächtigungsrest aus 2023 verzichtet wird.

Zu 4.: Ehe eine Planungsrate eingestellt wird, sollte im VFA der notwendige Bedarf lückenlos dargelegt und das zukünftig angedachte Konzept sowie die erwarteten Schülerzahlenentwicklungen vorgestellt werden. Bisher erfolgte lediglich eine Information in der AG Schulentwicklung.

Zu 5.: Zu diesem Projekt gibt es bisher keine tiefergehenden Beratungen in den Gremien des Kreistags. Lediglich in der AG Schulentwicklung wurde berichtet. Gleichzeitig ist zu erkennen, dass die Schülerzahlen an den beruflichen Schulen des Landkreises in den letzten Jahren eher rückläufig sind (Seite 113: 10.922 SuS in 2019 gegenüber 10.318 SuS in 2024). Ehe für neue Baumaßnahmen Mittel in dieser Größenordnung im Wirtschaftsplan eingestellt werden, ist eine umfassende Gremienbeteiligung und eine entsprechende Beschlussfassung zur Planung und ggf. Umsetzung solch eines Projekts notwendig.

Zu 6.: Der Kaufpreis ist nach Angaben der Verwaltung auf dieser Basis verhandelt.

Verwaltung:

zu 1. (VFA): Die notwendigen Maßnahmen für die KRITIS-resiliente Fertigstellung der SM Magstadt (Funktechnik inkl. Richtfunkanbindung, Satellitentelefonie, Redundanzserver, autarke Versorgungslösungen für den Notbetrieb, Lagerlösungen, ...) können durch die verbleibenden 100.000 € sowie eine Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2023 abgebildet werden. Die ab 2025 notwendig werdenden Mittel werden erneut eingebracht, sobald sie mit konkreten Projekten hinterlegt sind.

zu 2. (VFA): Inhaltlich wird auf die KT-DS 278/2023 verwiesen. Eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (rd. 5,3 Mio. €, Stand Juli 2022, Preisbasis Q1/22) wurde dem VFA im September 2022 mit KT-DS 179/2022 vorgelegt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kostenberechnung bis zur Vergabe der Bauleistungen entsprechend der zukünftigen Baupreisentwicklung fortzuschreiben ist und dem Gremium zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt wird. Aufgrund des nach wie vor nicht sicher festzulegenden Ausführungszeitraums der Bauleistungen aufgrund des beim Land neu zu beantragenden Förderverfahrens ist eine weitere Kostenberechnung derzeit nicht zielführend. Grundlage des aktuellen, vorsichtigen Ansatzes i. H. v. 8,4 Mio. €, war eine Einschätzung aus dem Frühjahr 2023 mit Baupreissteigerungen i. H. v. 3 % pro Quartal bis ins Q1/26. Nach dem die weiteren Rahmenbedingungen zum neuen Förderverfahren mit dem Land geklärt sind und eine neue Zeitschiene vorgesehen werden kann, erfolgt eine weitere Kostenfortschreibung mit reduzierten Unsicherheiten als Grundlage der weiteren Beschlussfassungen zur Bauausführung. **Die Verwaltung erhöht den Planansatz für die Förderung auf 4,0 Mio. €.**

zu 3. (VFA): siehe Finanzantrag Nr. 15

zu 4. (JBA): Der Landkreis hat die KGHS als Schulträger nach dem Schulgesetz räumlich auskömmlich auszustatten. Der Klassenteiler für derartige SBBZ liegt nach dem Organisationserlass des Landes bei 6 SuS/Klasse und ist somit im Hinblick auf die verfügbaren Klassenzimmer bereits seit längerem deutlich überschritten. Ein entsprechender, gerechtfertigter Mehrbedarf ist somit nicht von der Hand zu weisen. Neben den abzusehend weiter steigenden Schülerzahlen in diesem Bereich aufgrund der als derzeit Infrage zustellenden Vorgehensweise im Zuge der Inklusion an Regelschulen, ist somit vorrangig das in den letzten 15 Jahren entstandene Defizit an Klassenräumen in den Griff zu bekommen. Weiterhin fehlen geeignete Räumlichkeiten für das Mittagessen der SuS. Das Mittagessen muss weitestgehend in den Klassenzimmern eingenommen werden, was insbesondere bei den Pavillons größere Umstände bereitet. Weiterhin besteht jedes Jahr ein großes Risiko, dass Kooperationsklassen spontan zurück in die Schule verlagert werden müssen, da die örtlichen Schulen ihre Räumlichkeiten aufgrund eigener Raumnot zunehmend selbst benötigen. Der ab dem SJ '26/'27 für die Klassen 1 - 4 sowie die Schulkindergärten entstehende Anspruch auf Ganztagesbetreuung wird darüber hinaus weiteren Raumbedarf für die Nachmittags- & Ferienbetreuung auslösen. Dem Landkreis obliegt als Schulträger die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Schul- & Klassenräumen als gesetzliche Pflichtaufgabe aus dem Schulgesetz des Landes. Insofern empfiehlt die Verwaltung die Bereitstellung der 200.000 €, um damit weitere Grundlagen für einen konkreten Einstieg in eine bauliche Erweiterung der KGHS zu schaffen. Eine Befassung der Kreisgremien über das Erfordernis einer Erweiterung der KGHS wird für die erste Sitzungsrunde 2024 zugesagt. **Die Verwaltung spricht sich deshalb dafür aus, den Ansatz beizubehalten und mit einem Sperrvermerk zu versehen.**

zu 5. (JBA): Anlass für dieses gemeinsame Vorhaben mit der Bundesfachschule KKT (im September 2013 eröffnete die Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik am Berufsschulzentrum Leonberg mit eigenen Räumen ihren dritten Standort. Seither finden dort die Meisterausbildung in Wochenmodulen sowie Lehrgänge der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung statt. Gegründet 2013, Fertigstellung der Unterrichtsräume und Werkstätten 2015. Fläche der von der Bundesfachschule genutzten Räume und Werkstätten bislang ca. 500 m²) ist deren Vorhaben am Standort Leonberg mit eigenen Mitteln ein Schulgebäude zu errichten. Der Landkreis Böblingen könnte dafür die erforderliche Fläche im Wege eines Erbbaurechts kostenfrei zur Nutzung überlassen. Das Gebäude soll an einer Stelle errichtet werden, an der z. Zt. behelfsmäßig Klassenzimmer in Containerbauweise für das BSZ Leonberg errichtet sind. Aus Sicht der Verwaltung ist es trotz der aktuellen haushalterischen Begleitumstände schulisch wie auch wirtschaftlich äußerst sinnvoll, die erforderlichen Klassenzimmer des BSZ Leonberg in dem neu zu errichtenden Gebäude der Bundesfachschule in einem eigenen Stockwerk mit unterzubringen. Die Sicherung der KKT-Ausbildung in Leonberg ist dem Landkreis Böblingen insbesondere auch im Hinblick auf eine zunehmende Verbreitung von Wärmepumpentechnik im Gebäudesektor sowie der klimaneutralen Beheizung von Gebäuden ein wichtiges Anliegen. Darüber hinaus sind die dort dazu gelehrten Ausbildungsgänge gelebte Wirtschaftsförderung, die auch zukünftig zu leistungsfähigen Unternehmen im Landkreis führt, bei denen gut ausgebildete Fachkräfte händeringend gesucht werden - zukünftig mehr den je. Das Vorhandensein derartiger, hochwertiger Berufsbildungseinrichtungen ist dabei ein Standortfaktor erster Güte. Eine Gremienbeteiligung ist für die erste Sitzungsrunde 2024 vorgesehen. **Die Verwaltung spricht sich dafür aus, den Ansatz für die Planungsrate beizubehalten und mit einem Sperrvermerk zu versehen.**

zu 6. (VFA): Der Ansatz wird auf 2,0 Mio. € reduziert (s. Änderungsliste).

Erledigungsvermerk:	JBA 27.11.2023: Antrag zu Nr. 4 und 5 wird mehrheitlich abgelehnt. Verwaltungsvorschlag zu Nr. 4 und 5 wird mehrheitlich angenommen, Beschlussempfehlung an KT
---------------------	---

Finanzantrag Nr.:	4	Anlagen Nr.	4	Produktgruppe	div.
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	div.
Antragsteller:	Freie Wähler	Budget:	Gesamtbudget	Sachkonto	div.

Titel: Reduzierung der Ansätze im Ergebnishaushalt und im Wirtschaftsplan des EBM um 3,8 Mio. €

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
3.800.000 €	- 3.800.000 €	s. Verwaltungsvorschlag

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

Die Verwaltung reduziert die Ansätze im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs um in Summe 3,8 Mio. € (von der Verwaltung vorgetragenes Defizit des Kernhaushalts bei den Fraktionsklausuren).

Begründung:

Der vorliegende Haushalt 2024 ist trotz der enormen finanziellen Lasten, die der Landkreis aktuell und zukünftig zu tragen hat, kein Sparhaushalt. Das hätten wir jedoch von der Verwaltung erwartet! Die Freien Wähler sehen mit großer Sorge, dass trotz der hohen Steuerkraftsumme und damit einem nominellen Anstieg der Kreisumlage in Höhe von 67,07 Mio. € gegenüber dem Jahr 2023 (224,58 Mio. € nach 291,65 Mio. € lt. Fortschreibung Verwaltung) und damit einer Steigerung der Kreisumlage in einem Jahr um 29,64 % die Verwaltung keinen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorgelegt hat und zudem beim Klinikverbund durch einen Verlustvortrag von 3,5 Mio. € Lasten in das kommende Jahr geschoben werden. Angesichts der steigenden Aufgabenfülle der Kommunen und deren finanziellen Belastungen ist der Anstieg der Kreisumlage kaum zu verkraften. Zwar resultiert die Steuerkraftsumme aus den gestiegenen Steuerzahlungen in den Kommunen, die jedoch örtlich sehr unterschiedlich verteilt sind und angesichts der enormen Kostensteigerungen und Herausforderungen bei Bildung und Betreuung in den meisten Kommunen schon dadurch aufgebraucht werden. Zudem sind auch die Kommunen von den Tarifsteigerungen betroffen, haben jedoch nicht die Möglichkeit das über Umlagen zu kompensieren.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Steuerkraft dauerhaft in dieser Größenordnung verbleibt und damit die zukünftigen Belastungen der Kommunen durch die Kreisumlage dramatisch ansteigen könnten. Für 2025 wird im Haushaltsplan mit einer Kreisumlage von 333,62 Mio. € kalkuliert, was einer nochmaligen Steigerung von nahezu 42 Mio. € bzw. 14,4 % entsprechen würde. Hier muss dringend gegengesteuert werden, sonst werden die Kommunen ihren originären Aufgaben nicht mehr nachkommen können. Angesichts erwarteter Schulden mit planmäßig 627 Mio. € in 2026 sollte das oberste Gebot sein, Kosten zu minimieren, Aufgaben zu hinterfragen, Standards zu reduzieren und neue freiwillige Projekte nur im Ausnahmefall anzugehen. Hier erwarten wir zeitnah Vorschläge der Verwaltung. Die Reduzierung entspricht gerade mal in etwa einem halben Prozent des Gesamtergebnishaushalts. Nachfolgend zeigen wir beispielhaft Potentiale auf, wie die Reduzierung von Kosten oder Standards aus unserer Sicht erreicht werden kann. Leider können im Haushalt kaum konkrete Sparvorschläge seitens der Verwaltung ausgemacht werden. Im Gegenteil: Standards werden durch die Zielsetzungen in den Teilhaushalten teilweise erhöht statt hinterfragt, was nicht nur kurzfristig sondern auch langfristig zu zusätzlichen Lasten führen wird.

Ergebnishaushalt:

1. Masterplan Wasserversorgung (200.000 €) – siehe hierzu auch separaten Antrag
2. Grundlagenbeschaffung für den Einsatz von BIM (Bauwerksdatenmodellierung) und Anwendung in Pilotprojekt (Seite 24 und TH 31) (40.000 € Budgetbedarf). Angesichts der immer wieder angeführten Personalknappheit sollte auf ein derartiges Projekt verzichtet werden, zumal mit erheblichen Folgekosten daraus gerechnet werden muss.

3. Einführung Marketingkampagne Wirtschaftsförderung (Seite 24 und TH 84) 25.000 € Budgetbedarf. Streichung des Budgetbedarfs. Keine Kampagne, die zusätzliches Personal bindet, Konzentration auf Kernaufgaben.
4. Keine 3 zusätzlichen Personalstellen zur Verkürzung der Einbürgerungswartezeiten auf < 12 Monate (Seite 29 und TH 23). Streichung der 3 zusätzlichen Stellen, die letztlich einer Erhöhung oder Anpassung eines selbst angepassten Standards geschuldet wären. Bei gleichzeitig rund 160 unbesetzter Stellen, sollte in der aktuellen Situation davon abgesehen werden.
5. Zusätzliche 0,5 Personalstellen zur Rekrutierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe (Seite 29 und TH 23). Streichung der zusätzlichen 0,5 Personalstellen, da dies von den Gemeinden selbst besser wahrgenommen werden kann.
6. In den Zielvereinbarungen der Zentralstelle ist aufgeführt, dass die Amtsperiode des Kreistags 2019 – 2024 im Rahmen einer „digitalen Broschüre“ aufgearbeitet und in moderner, attraktiver Form dargestellt wird. Diese zusätzliche Aufgabe bindet Personal und kostet Geld. Die Freien Wähler brauchen keine Broschüre zur zurückliegenden Legislatur.
7. Bewegungsspass (Seite 27 und TH 33) Budgetbedarf 30.000 €. Das Projekt wurde 2023 begonnen und mit 40 Kitas im Landkreis gestartet. In 2024 sind weitere 4 Schulungstermine geplant, an denen bis zu 80 Fachkräfte aus 80 Einrichtungen teilnehmen können. Auch wenn die AOK 8.500 € beisteuern würde ist es angesichts des großen Fachkräftemangels in den Kommunen und zahlreicher anderer Projekte und Fortbildungen fraglich, ob es solch ein Projekt braucht, das neben Personal des Kreises auch Personal der Kommunen bindet.
8. Erstellung eines Konzepts zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung (Versorgungsanalyse) (Seite 27 und TH 33 + EB GM) Budgetbedarf 400.000 €. Angesichts der Insolvenz der bisher angedachten Firma und offener Fragen wie einer Ausschreibung des Projekts könnte der Ansatz reduziert werden.
9. Keine Implementierung eines Aufsichtsrats in der Naturstrom AG. Beibehaltung der bisherigen Strukturen. Damit kann zusätzliche Bürokratie vermieden werden.
10. Reduktion der Grünpflegekosten an Straßen bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt Straßenbegleitgrün (Seite 23 und TH 31) 120.000 € Budgetbedarf. Eine Reduzierung der Kosten ist nicht erkennbar.
11. Streichung der Stelle Wohnraumaquise – siehe hierzu auch separaten Antrag
12. Bei den Ansätzen im Unterhaltungsprogramm des Eigenbetriebs Gebäudemanagement erscheinen zahlreiche Ansätze hoch gegriffen und diskussionswürdig. Exemplarisch die Neugestaltung des Bereichs vor der KFZ-Zulassungsstelle u.a. mit neuen Pflanztrögen und Asphaltanierung (250.000 €), der Neubau eines Zauns im Bereich des Kopp-Geländes (50.000 €), eine Planungsrate für eine neue Parkfläche ebenda (20.000 €), ... Die Ansätze für Wartung und Unterhaltung erscheinen auf den ersten Blick sehr auskömmlich. Leider hat die Verwaltung die Zahlen des Rechnungsergebnisses aus dem Vorjahr nicht gegenübergestellt, so dass der Vergleich schwer zu ziehen ist. Hier erwarten wir, dass dies zukünftig transparenter dargestellt wird. (Seite 76 ff.) Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen beträgt immerhin 36,4 Mio. € im Jahr 2024.
13. Trotz rückläufiger Schülerzahlen an den beruflichen Schulen erfolgt keine Anpassung bei den Personalstellen. Im Gegenteil: Sekretariatsstellen sollen aufgebaut werden.
14. Fortschreibung der Radverkehrskonzeption, obwohl noch zahlreiche Maßnahmen nicht umgesetzt sind (50.000 €). Hier hätte zunächst eine Analyse (ohne erneute Fremdkosten für externe Begleitung) erfolgen müssen.

15. Kontrollquote für Lebensmittelbetriebe: Zur Erreichung einer „landesweit vorgegebenen Kontrollquote von 50 %“ sollen in 2024 und 2025 in Summe 4 neue Stellen geschaffen werden. Die Freien Wähler sehen die Lebensmittelbetriebsüberwachung als notwendig an. Eine Erhöhung der bereits erreichten Quote von derzeit 38 % angesichts der anderen Herausforderungen in unserem Landkreis jedoch nicht notwendig. Die zusätzlichen Stellen können gestrichen werden.

16. Repräsentation bei der Zentralstelle von 131.713 € in 2022, über 218.800 € in 2023 (Kreisjubiläum) nach 317.500 € in 2024. Ein Teil der Erhöhung ist den Wahlen in 2024 geschuldet, jedoch sind hier auch zusätzliche Reisen eingeplant, deren Nutzen vorab geklärt sein sollte.

17. Das umfangreiche Berichtswesen und die umfangreiche Erfassung von Daten – vielfach unter Mitwirkung der Kommunen und damit zusätzlicher personeller Belastungen – sollte kritisch hinterfragt werden: Ist der Umfang eines Berichts dem möglichen Nutzen angemessen oder kann das auch vereinfacht werden?

Verwaltung:

Die Verwaltung hat die vorgeschlagenen Einsparpotentiale geprüft und die Vorschläge im Kernhaushalt und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement umgesetzt. Darüber hinaus sind noch weitere Einsparungen und Ansatzreduzierungen vorgenommen worden, um dem Antrag zu entsprechen. Trotz dieser Maßnahmen bleibt noch ein geplanter Fehlbetrag 2024 von -1,4 Mio. € bestehen. Die einzelnen Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt.

Alle Änderungen seit Haushaltseinbringung können den Änderungslisten (Anlage 1.1 Änderungsliste Gesamthaushalt 2024 und Anlage 2.1 Änderungsliste Eigenbetrieb GM) entnommen werden.

Erledigungsvermerk:

Anlage zu Finanzantrag Nr. 4 - Einsparungen

TH	Maßnahme	Entwurf alt 2024	Entwurf neu 2024	Veränderung	Beschreibung
41	Masterplan Wasserversorgung	200.000	0	-200.000	Finanzantrag Nr. 12 bzw. 4.1
31	Bauwerksdatenmodellierung	40.000	0	-40.000	Finanzantrag Nr. 4.2
84	Marketingkampagne Wirtschaftsförderung	25.000	0	-25.000	Finanzantrag Nr. 4.3
EB GM	Ärztliche Versorgungsanalyse	400.000	300.000	-100.000	Finanzantrag Nr. 6 bzw. 4.8
31	K1030 OU Jettingen	4.440.000	4.010.000	-430.000	Finanzantrag Nr. 4.10
EB GM	Unterhaltungsmaßnahmen Eigenbetrieb Gebäude			-500.000	Finanzantrag Nr. 4.12
81	Repräsentation Zentralstelle	245.000	215.000	-30.000	Finanzantrag Nr. 4.16
	Summe vorgeschlagene Einsparpotentiale			-1.325.000	
EB GM	KRITIS-Maßnahmen	300.000	100.000	-200.000	Finanzantrag Nr. 3
20	Eine Kita für alle	120.000	90.000	-30.000	Finanzantrag Nr. 2
23	Kostenbeteiligung WLAN Flüchtlingsunterkünfte	0	-200.000	-200.000	Finanzantrag Nr. 10, Ertragsansatz + 200.000 €
20	Schulungskonzept "Umgang mit Sozialen Medien"	20.000	10.000	-10.000	Finanzantrag Nr. 5
81	Ansatzreduzierung Relaunch Website/Intranet 20.000 € (S. 19 HH-Plan) & Digitale Broschüre 5.000 € (S. 20)	130.000	105.000	-25.000	Finanzantrag Nr. 4
30	Verkehrsplanungssoftware Optibus	50.000	0	-50.000	
ST42	Ansatzreduzierung Prozesse Nachhaltigkeitsmanagement (S. 19 HH-Plan)	55.400	35.400	-20.000	
14	Ansatzreduzierung Projekt "Erhebung von Digitalisierungspotentialen in der Verwaltung"	250.000	230.000	-20.000	
31	Ansatzreduzierung verschiedene Projekte RadKULTUR (S. 25 HH-Plan)	120.000	100.000	-20.000	
20	Ansatzreduzierung (Bildungsbüro)	98.100	67.100	-31.000	
23	Ansatzreduzierung Transport von der VU in die AU	750.000	650.000	-100.000	
11	Ansatzreduzierung (Archiv)	103.000	65.000	-38.000	
11	Ansatzreduzierung (Kreismedienzentrum)	175.000	150.000	-25.000	
22	Ansatzreduzierung (Freiwillige soziale Leistungen)	741.135	681.135	-60.000	
20	Fördertopf Soziale Kleinprojekte	20.000	0	-20.000	
23	Ansatzreduzierung (Kommunale Integrationsförderung)	131.500	101.500	-30.000	
	Summe zusätzliche Einsparpotentiale			-879.000	
	Summe gesamt			-2.204.000	

Finanzantrag Nr.:	5	Anlagen Nr.	6	Produktgruppe	3620
Ausschuss:	JBA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	29005103
Antragsteller:	GRÜNE	Budget:	TH20	Sachkonto	42910000

Titel: Schulungskonzept "Umgang mit Sozialen Medien"

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
0 €	+ 20.000 €	+ 10.000 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

1. Erstellung und Umsetzung eines Schulungskonzeptes „Verantwortungsvoller Umgang mit Sozialen Medien“
2. Bereitstellung von 20.000 € für die Umsetzung dieses Projektes

Begründung:

Kinder und Jugendliche kämpfen zunehmend mit Belastungen und psychischen Schwierigkeiten bis zur Suizidalität. Diese Entwicklung wird auch von den psychologischen Beratungsstellen des Landkreises und des Präventionsbeauftragten Jörg Litzenburger bestätigt. Ein Faktor unter anderen ist der zunehmende negative Einfluss der Sozialen Medien. Deshalb ist es wichtig, ein Konzept gemeinsam mit dem Präventionsbeauftragten und den Beratungsstellen, auch unter Einbindung der Schulen, zu entwickeln. Dabei sollen Kinder, Jugendliche, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und mögliche Multiplikator*innen im verantwortungsbewussten Umgang mit den Sozialen Medien geschult und unterstützt werden. Diese präventiven Maßnahmen tragen dazu bei, zukünftige Fälle in der Jugendhilfe zu vermeiden.

Verwaltung:

Die Verwaltung teilt die Einordnung. Die vorgeschlagene Maßnahme kann helfen, die Problematik zu adressieren.

Die Verwaltung prüft darüber hinaus, ob das zu erstellende Konzept und die daraus entstehenden Angebote bzw. Maßnahmen zumindest teilweise mit bestehenden bzw. geringeren Mitteln umgesetzt werden können.

Nach der Sitzung des JBA wurde der Ansatz durch die Verwaltung geprüft und auf 10.000 € reduziert.

Erledigungsvermerk:	JBA 27.11.2023: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt, Beschlussempfehlung an KT
----------------------------	---

Finanzantrag Nr.:	6	Anlagen Nr.	4	Produktgruppe	9020
Ausschuss:	SGA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	90200000
Antragsteller:	Freie Wähler	Budget:	TH33/EBGM	Sachkonto	44310070

Titel: Ärztliche Versorgungsanalyse

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
400.000 €	Ansatz mit Sperrvermerk	-100.000 €/Ansatz mit Sperrvermerk

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

Die 400.000 € für eine ärztliche Versorgungsanalyse sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss ist ein Konzept vorzulegen, wie diese Analyse kostengünstiger und in Kooperation mit der kassenärztlichen Vereinigung erfolgen kann.

Begründung:

Die schwierige Versorgungssituation der niedergelassenen ärztlichen Versorgung im Landkreis und deren weitere Verschlechterung durch die anstehenden Renteneintritte sind bekannt. Deshalb ist es richtig, hier seitens des Landkreises koordinierend aktiv zu werden, auch wenn dies grundsätzlich eine Aufgabe der kassenärztlichen Vereinigung wäre.

Die kassenärztliche Vereinigung als wichtiger Partner in dem Bereich muss allerdings in die Versorgungsanalyse eng einbezogen werden und deren Daten und Know-how genutzt werden. Ebenso liegen bei den Städten und Gemeinden teilweise bereits Konzepte vor. All diese Daten sollten genutzt werden und brauchen nicht nochmals aufwändig und teuer erhoben werden.

Der Schwerpunkt bei der Untersuchung ist auf lösungsorientierte und praktikable Ansätze zu legen. Durch die Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigung und die vorliegenden Daten bei den Städten und Gemeinden ist der Kostenaufwand für eine solche Analyse deutlich zu reduzieren.

Verwaltung:

Die Notwendigkeit einer Versorgungsanalyse als Grundlage für die Sicherstellung der haus- und kinderärztl. Versorgung wird weiterhin gesehen. Selbstverständlich müssen dabei - wie bei anderen Konzepten auch - bereits vorhandene Erkenntnisse und Daten u.a. der KV, sowie die Weiterentwicklung der Kliniklandschaft (Medizinkonzept) berücksichtigt werden. Im Rahmen der notwendigen Ausschreibung wird dies – im Sinne der Kostenreduzierung – klar formuliert. Wir werden nach Erarbeitung der Vorgaben mit einem Beschlussantrag für die Ausschreibung und Vergabe ins Gremium gehen.

Durch Zurückgreifen auf bestehende konzeptionelle Überlegungen und Daten der KV kann die reine Datenerhebung als Grundlage für Handlungsempfehlungen u.U. schlanker gehalten werden, weshalb nach Ansicht der Verwaltung der Ansatz auf 300.000 € reduziert werden kann.

Erledigungsvermerk:	SGA 27.11.2023: Modifiziertem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt. Beschlussempfehlung an Kreistag.
----------------------------	--

Finanzantrag Nr.:	7	Anlagen Nr.	4	Produktgruppe	5220
Ausschuss:	SGA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	K522006
Antragsteller:	Freie Wähler	Budget:	TH21	Sachkonto	div.

Titel: Streichung der Stelle für die Wohnraumakquise

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
202.144 €	- 202.144 €	0 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

Die Stelle für die Wohnraumakquise ist zum 1.1.2024 zu streichen.

Begründung:

Wir brauchen dringend (bezahlbaren) Wohnraum im Landkreis Böblingen. Deshalb sind die Bemühungen leerstehenden Wohnraum zu aktivieren richtig. Allerdings hat sich gezeigt, dass diese Aktivierung durch die Städte und Gemeinden wirkungsvoller erfolgt als durch den Landkreis.

Die Ergebnisse der Wohnraumakquise durch den Landkreis sind bisher sehr überschaubar. Seit dem Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste Fluchtbewegung aus der Ukraine haben die Städte und Gemeinden ihre Anstrengungen zur Wohnraumakquise nochmals deutlich gesteigert und so auch eine große Anzahl an leerstehenden Wohnungen aktivieren können.

Eine weitere Aufgabenerfüllung zur Wohnraumakquise durch den Landkreis Böblingen ist damit nicht mehr erforderlich.

Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Fraktionsantrag nicht. In vielen Kommunen wurde vor dem Ukrainekrieg kaum Wohnraumakquise betrieben. Der große Schub an Wohnungsangeboten bei den Städten und Gemeinden war im Wesentlichen auf die Gruppe der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine begrenzt. Die Fachstelle hat mit ihren äußerst begrenzten Ressourcen 29 Familien mit 119 Personen in bezahlbaren Wohnraum vermittelt. Die Liste der Wohnungssuchenden der Fachstelle des Landkreises wird befüllt von den wichtigsten Hilfeerbringern des Landkreises wie Soziale Dienste, Jobcenter, Jugendamt, soziale Einrichtungen, Caritas, Diakonie, Fortis, Schuldner- und Schwangerenberatung, Mutpol, Integrationsmanagement und viele mehr. Solange nur ein so geringer Anteil der auf dem Wohnungsmarkt benachteiligten Personen und vor allem Familien von den Erfolgen der Kommunen erreicht werden kann, ist die Tätigkeit der Fachstelle unverzichtbar.

In der Sitzung des SGA am 27.11.2023 wurde, ergänzend zum ursprünglichen Antrag, über zwei weitere Anträge beraten und abgestimmt:

2. Antrag: Die Stelle für die Wohnraumakquise wird für 2 Jahre mit einem kw-Vermerk versehen. Anschließend wird anhand der erhobenen Daten über die weitere Beschäftigung entschieden.

3. Antrag: Die Stelle für die Wohnraumakquise wird für 1 Jahr mit einem kw-Vermerk versehen. Anschließend wird anhand der erhobenen Daten über die weitere Beschäftigung entschieden.

Weitergehende Information der Verwaltung: Im Beschluss des SGA (18.3.2019) und VFA (26.3.2019 – KT-DS 084/2019)) wird das Modellprojekt Wohnraumakquise mit einer Laufzeit von 5 Jahren beschlossen. Die Stelle ist seit 01.07.2020 besetzt. Auf Basis dieses Beschlusses wäre dann eine Entscheidung zur Fortführung des Projekts für den Haushalt 2025 zu fassen.

Erledigungsvermerk:	SGA 27.11.2023: 1. Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. 2. Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. 3. Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.
----------------------------	--

Finanzantrag Nr.:	8	Anlagen Nr.	5	Produktgruppe	3120
Ausschuss:	SGA/UVA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	21005100
Antragsteller:	CDU	Budget:	Jobcenter	Sachkonto	

Titel: Wiedereinstieg in das Projekt ÖPNV-Betreuer des VRS und VVS

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
0		

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

Der Landkreis Böblingen steigt wieder in das Projekt ÖPNV-Betreuer des VRS und VVS in Verbindung mit dem Job-Center und der Neue Arbeit GmbH im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein.

Begründung:

Der Einsatz von Langzeitarbeitslosen im Projekt „ÖPNV-Betreuer“ im Gebiet der S Bahn der Region ist sehr erfolgreich. Die Arbeit der Betreuer in der Dokumentation von Beschädigungen, Verschmutzungen oder Defekten an den Bahnhöfen beschleunigt die Beseitigung der Mängel durch „Station und Service“ der DB, die für die Stationen verantwortlich ist.

Mit Stand 1. Oktober 2023 nehmen insgesamt 44 Personen an dem Projekt teil. (Kreis Ludwigsburg 15, Rems – Murr Kreis 21 und Stuttgart 8 Teilnehmer). Der Verkehrsausschuss des VRS hat am 8. November 2023 beschlossen, das Projekt mit den Job-Centern und der Neue Arbeit GmbH weiter zu führen. Ein Wiedereinstieg der Kreise Böblingen und auch Esslingen würde begrüßt.

Der Verband stellt bis 2026 jährlich 15.000 € als Projektmittel zur Verfügung. Diese werden aus Pönale Mittel finanziert. Die Entschädigungen für die Betreuer kommen vom Job-Center.

Verwaltung:

Grundsätzlich ist der Einsatz von Langzeitarbeitslosen im Projekt „ÖPNV-Betreuer“ im Gebiet der S-Bahn der Region sicherlich sinnvoll. Das Jobcenter Landkreis Böblingen kann voraussichtlich im SGA/UVA im März dazu eine konkrete Aussage machen.

Erledigungsvermerk:

SGA 27.11.2023: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Finanzantrag Nr.:	9	Anlagen Nr.	6	Produktgruppe	3180
Ausschuss:	SGA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	P318008
Antragsteller:	Grüne	Budget:	TH21	Sachkonto	44310000

Titel: Einführung der App Hilver für den Landkreis Böblingen

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltswurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
0 €	+49.033 € (28.500+20.533 Personal)	+49.033 € (28.500+20.533 Personal)

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

1. die Einführung der APP Hilver für den Landkreis Böblingen
2. die Bereitstellung von einmalig 28.500 € (netto) für die Umsetzung
3. eine 30 % Stelle befristet auf 2 Jahre

Begründung:

Der demographische Wandel in unserer Gesellschaft erfordert zunehmend innovative Maßnahmen, um die vielen Herausforderungen, die sich daraus ergeben, zu meistern. Die Hilver APP kann dazu beitragen, dass die ältere Bevölkerung in unserem Landkreis niederschwellig Alltagshilfen erhält. Über die APP können Dienste in Auftrag gegeben werden, die einen geringen Zeitumfang haben. Daraus ergeben sich viele positive Effekte:

- Unterstützungsbedürftige Menschen können länger im häuslichen Umfeld selbst-bestimmt leben,
- die „alte“ Nachbarschaftshilfe kann neu belebt werden, indem ein ergänzendes Angebot zu bestehenden Pflegestrukturen angeboten wird,
- durch die generationsübergreifenden Hilfeleistungen wird das Risiko der Vereinsamung älterer Menschen reduziert.

Die 30% Stelle wird für Konzepterstellung, Projektsteuerung, Kommunikation mit Kommunen, Prüfung und ggf. Abrufung von Fördermöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Nach der Befristung sind weiterhin ca. 10 % für die Koordination erforderlich, auch wenn im laufenden Betrieb die Arbeit an die Pflegestützpunkte, an die Fachstellen „Leben im Alter“ (ehemals IAV-Stellen), Bürgerämter etc... verteilt werden kann.

Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt den Antrag. Zur Flexibilisierung und Stärkung der wichtigen Ehrenamtsarbeit ist die vom D-Care-Lab mit dem Innovationspreis (1. Platz) ausgezeichnete Hilver-App ein innovatives Angebot, das die Hilfevermittlung in sehr niedrighschwelliger Form für ältere Menschen ermöglicht.

Die „klassischen“ Ehrenamtsstrukturen müssen aufgebrochen und an die veränderten Anforderungen angepasst werden, um weiter bestehen zu können – d.h. Ehrenamt muss einfach, flexibel und niedrighschwellig sein, um auch jüngere (berufstätige) Menschen zu aktivieren (54% der aktuellen NutzerInnen der Hilver-APP sind zwischen 30 und 59 Jahren alt!).

Im Hinblick auf die bestehenden und kommenden Herausforderungen in der Pflege und die Lücken bei der Versorgung im stationären Bereich sind insbesondere die ambulanten Strukturen zu stärken – hier kann die Hilver-App ein wichtiger Baustein (von vielen) sein.

Die Kosten der Hilver-APP sind bei der Umsetzung für den gesamten Landkreis sehr viel günstiger als die Umstellung jeder einzelnen Kommune (28.500 € als Gesamtpaket gegenüber 97.200 €, wenn jede Kommune selbst umstellt). Die laufenden Lizenzkosten liegen bei 6.800 € mtl., was verteilt auf die 26 Kommunen und Städte im Durchschnitt jeweils nur 260 € wären. Evtl. Förderungen könnten die Kosten noch senken. Der Nutzen bei der Einführung im gesamten Landkreis (mit vorheriger Erprobungsphase) wäre auch erheblich größer, als die Umstellung nur einzelner Städte oder Kommunen.

Zur Umsetzung des Projekts sind für eine Dauer von 2 Jahren 0,3 VZÄ erforderlich.

Aus Sicht der Sozialplanung kann die Einführung der Hilver-App uneingeschränkt empfohlen werden – das Projekt steht bereits auf der internen Agenda.

Die 0,3 VZÄ können mit kw-Vermerk zusammen mit der Neubesetzung der Altenhilfefachberatung (beide Mitarbeiterinnen gehen im Juli 2024 in Altersteilzeit) ausgeschrieben werden und dann ggf. mit dem nächsten Förderaufruf zur Kreispflegekonferenz gegenfinanziert werden. Mit dieser kombinierten Vorgehensweise könnten die erforderlichen Stellenanteile an die Altenhilfefachberatung angedockt werden, um das Projekt umzusetzen und dann ggf. auch langfristig für weitere Projekte der Kreispflegekonferenz (mit Landesförderung) genutzt werden.

In der Sitzung des SGA am 27.11.2023 schlägt die Verwaltung folgende Ergänzungen vor: Das Thema wird in Bürgermeisterversammlung vorgestellt und der konkrete Personalbedarf geklärt. Anschließend erfolgt ein Bericht an die Gremien. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk und die Stelle auf 2 Jahre mit kw-Vermerk versehen. Die Hilver-App wird zudem im SGA vorgestellt.

Erledigungsvermerk:	SGA 27.11.2023: ergänztem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt, Beschlussempfehlung an KT
----------------------------	---

Finanzantrag Nr.:	10	Anlagen Nr.	9	Produktgruppe	3140
Ausschuss:	SGA/VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	P314006
Antragsteller:	AFD	Budget:	TH23	Sachkonto	43180000

Titel: Streichung des WLANs für Flüchtlingsunterkünfte

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
400.000 €	- 400.000 €	- 200.000 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

Streichung des WLANs für Flüchtlingsunterkünfte.

Begründung:

Das Ziel des Antrags ist es, den Anreiz für Migranten im Landkreis Böblingen zu reduzieren, um die Belastung der Kommunen zu verringern und nur wirklich arbeitswillige und qualifizierte Migranten anzuziehen.

Verwaltung:

Ein ersatzloses Streichen des WLAN in Flüchtlingsunterkünften hält die Verwaltung für nicht zielführend, da eine gute Anbindung an digitale Angebote die Integration fördert und der Kontakt in die Herkunftsländer für die Geflüchteten wichtig ist. Aktuell prüft die Kreisverwaltung technische Lösungen zur Kostenbeteiligung oder Kostenübernahme durch die Geflüchteten zur Entlastung des Kreishaushalts. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, informiert die Verwaltung das Gremium und unterbreitet einen konkreten Vorschlag.

Vorschlag der Verwaltung nach den Sitzungen des JBA und SGA: Da die Kostenbeteiligung im Laufe des Jahres umgesetzt werden soll, werden Erträge in Höhe von 200.000 € eingeplant.

Erledigungsvermerk:	SGA 27.11.2023: Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. Verwaltung legt neuen Vorschlag vor.
----------------------------	---

Finanzantrag Nr.:	11	Anlagen Nr.	10	Produktgruppe	3120
Ausschuss:	SGA/VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	21005100
Antragsteller:	Die Linke	Budget:	TH21	Sachkonto	

Titel: Zuschuss von 10 € für Bürgergeldempfänger für den Kauf des Deutschlandtickets

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
0 €	+ 106.000 €	0 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

Wir beantragen, eine Unterstützung von 10 Euro für Personen aus unserem Landkreis, die Bürgergeld empfangen, für den Kauf des Deutschlandtickets.

Begründung:

Der Anteil des Bürgergelds für Mobilität beträgt 45 Euro. Das reicht nicht für den Kauf eines Deutschlandtickets. Der Betrag soll auch bei Verteuerung des Deutschlandtickets angepasst werden.

Verwaltung:

Die Verwaltung macht sich den Antrag nicht zu eigen. Derzeit beziehen ca. 10.600 erwerbsfähige Leistungsempfänger (15 Jahre bis 67 Jahre) Bürgergeld vom Jobcenter Landkreis Böblingen. Falls jeder Kunde den Zuschuss erhalten sollte, wären das 106.000 €, allerdings werden die Fahrtkosten z.B. bei erwerbstätigen Aufstocker und Schüler auch schon anderweitig berücksichtigt. Der Regelsatz eines Erwachsenen beträgt im Jahr 2023 502 €. Darin enthalten sind 45,02 € für Mobilität. Das Deutschlandticket kostet derzeit monatlich 49 €, sodass den Kunden hier rund 4 € fehlen. Zum Januar 2024 wird sich der Regelsatz eines Alleinstehenden auf 563 € erhöhen. Der Anteil an Mobilität beträgt 8,98 %, also 50,50 €. Ab Januar 2024 sind die Kosten für das Deutschlandticket – zumindest bis zu einer Erhöhung – durch den Regelsatz gedeckt.

Aufgrund der zwei Kostenträgern (Bund und Landkreis) innerhalb des Sozialgesetzbuch II ist eine Auszahlung der 10 € Freiwilligkeitsleistung des Landkreis über das Jobcenter nicht möglich. Das EDV-Programm Allegro ermöglicht im Regelfall nur Auszahlungen, die auch rechtlich durch das SGB II abgedeckt sind. Das Jobcenter hat hier keine Haushaltsstelle, die extra hinterlegt werden kann. Zusätzlich ergäbe eine Auszahlung große Probleme bei einer Überzahlung/ Rückforderung aufgrund der Verteilungssystematik von Allegro bzgl. den zwei Kostenträgern.

Falls bei Bürgergeldempfängern zusätzlich Fahrtkosten zu Terminen im Jobcenter sowie zu Vorstellungsgesprächen anfallen, werden diese Kosten derzeit schon zusätzlich vom Jobcenter übernommen.

Zusammenfassung:

Der Landkreis müsste die Auszahlung selbst vornehmen, nach Vorlage der Jobcenter-Bescheide durch die Bürgergeldempfänger.

Erledigungsvermerk:

SGA 27.11.2023: Antrag wird zurückgezogen.

Finanzantrag Nr.:	12	Anlagen Nr.	4	Produktgruppe	5520
Ausschuss:	UVA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	P552002
Antragsteller:	Freie Wähler	Budget:	TH 41	Sachkonto	44310070

Titel: Streichung des Ansatzes für einen Masterplan Wasserversorgung

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
200.000 €	- 200.000 €	-200.000 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

Der Ansatz von 200.000 € für einen Masterplan Wasserversorgung (Seite 299) wird gestrichen.

Begründung:

Die Wasserversorgung ist eine originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden und ihrer Zweckverbände, nicht der Landkreise. Sie erfüllen diese Aufgabe seit Jahrzehnten zuverlässig und in höchster Qualität. Sie treffen in ihrer Verantwortung auch die notwendigen Maßnahmen, um den durch den Klimawandel verursachten gewichtigen Wasser-Problemen zu begegnen. Der große Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung hat seit längerer Zeit das Projekt „Zukunftsquelle“ begonnen. Umfangreiche Untersuchungen und Kostenschätzungen liegen hierzu bereits vor. Die örtlichen Wasserversorger erstellen dazu eigene Strukturgutachten.

Das Wasserwirtschaftsamt im Landratsamt Böblingen ist als Fachamt und Staatliche Untere Wasserbehörde dabei immer aktiv eingebunden und die Untersuchungen und Gutachten liegen hier auch vollständig vor. Es ist die Aufgabe des Wasserwirtschaftsamts im Landratsamt Böblingen, die vorliegenden Ergebnisse und vorgesehenen Maßnahmen zu moderieren, zu unterstützen und die Wasserversorger proaktiv zu begleiten, insbesondere auch bei den möglichen Förderungen von notwendigen Maßnahmen.

Notwendig ist aufgrund der hohen Bedeutung einer nachhaltig zuverlässigen Wasserversorgung ein Bericht im UVA über die wesentlichen Inhalte der Ergebnisse der vorliegenden Strukturgutachten und über die vorgesehenen Maßnahmen. Ein zusätzlicher Masterplan Wasserversorgung durch den Landkreis wäre der Aufbau einer nicht notwendigen Doppelstruktur ohne eigene originäre Zuständigkeit. Der Ansatz von 200.000 € dafür ist zu streichen.

Verwaltung:

Der Masterplan Wasserversorgung wird im Hinblick auf die Haushaltslage zurückgestellt, zunächst erfolgt eine Abstimmung mit Kommunen. Im kommenden Jahr wird der Masterplan wieder aufgerufen.

Erledigungsvermerk:

UVA 04.12.2023: Antrag wird durch die Verwaltung umgesetzt.

Finanzantrag Nr.:	13	Anlagen Nr.	6	Produktgruppe	5540
Ausschuss:	UVA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	55400001
Antragsteller:	GRÜNE	Budget:	ST42	Sachkonto	

Titel: Förderantrag zur Finanzierung der Stelle Klimaanpassungsmanager*in

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
0 €	+ 14.851 € (E11-Stelle zu 20%)	+ 14.851 € (E11-Stelle zu 20%)

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

- Die Verwaltung stellt einen Antrag beim Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundesumweltministeriums im Rahmen des Projekts „Zukunft, Umwelt, Gesellschaft (ZUG)“ zur Schaffung einer zeitlich befristeten Stelle von 24 Monaten als Klimaanpassungsmanager*in
- Die verbliebenen zur Finanzierung dieser Stelle notwendigen 20% werden bereitgestellt

Begründung:

"Der Klimawandel stellt eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar und ist bereits in vollem Gange" (Auszug aus dem Haushalt 2024). Die zeitnahe Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte müssen zur Reduzierung der Klimawandelfolgekosten realisiert und weiterentwickelt werden. Kommunen und Regionen kommt beim Klimaschutz und bei der Klimaanpassung eine Schlüsselrolle zu. Nur so können die Ziele „klimaneutrales Landratsamt 2035“ und „klimaneutraler Landkreis 2040“ erreicht werden. Dabei ist es wichtig, die entsprechenden Maßnahmen zu koordinieren und zu planen.

Die Förderung ermöglicht die Einstellung von befristet beschäftigtem Personal für die Funktion „Klimaanpassungsmanager*innen - für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz“. Die Förderquote beträgt 80% mit einer maximalen Zuwendungssumme von 225.000 € für einen Bewilligungszeitraum von 24 Monaten mit einem Anschlussvorhaben für maximal 36 Monate und einer Zuwendungssumme von 275.000 €.

Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt den Antrag. Der Landkreis Göppingen hat über das entsprechende Förderprogramm einen Klimaanpassungsmanager eingestellt. Die Erfahrungen dort sind sehr positiv. Auch ein Workshop des Gesundheitsamtes gemeinsam mit der Stabsstelle Klimaschutz zur Klimaanpassung und Gesundheit zeigt einen entsprechenden Bedarf. Die Verwaltung nimmt eine zusätzliche (zu 80 % refinanzierte) befristete Stelle in den Stellenplan und stellt einen entsprechenden Förderantrag.

Erledigungsvermerk:

UVA 04.12.2023: Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Finanzantrag Nr.:	14	Anlagen Nr.	5	Produktgruppe	61
Ausschuss:	UVA/VFA	Aufwand / Ertrag:	A/Invest.	Produkt/Auftrag/KoSt:	61005100
Antragsteller:	CDU	Budget:	THFB/EBGM	Sachkonto	

Titel: Streichung Mittel Hermann-Hesse-Bahn und Erhöhung Zuschuss Eigenbetrieb Gebäude

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
1.300.000 €	- 1.300.000 €	0 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

1. Die im Investitionsplan 2024 ff. für die Hermann-Hesse-Bahn bereitgestellten Mittel mit 1,3 Mio. € im Jahr 2024, 1,3 Mio. € im Jahr 2025 und 1,4 Mio. € im Jahr 2026 werden gestrichen (730025001200).
2. Um diese Beträge wird jeweils die Erstattung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement in den Jahren 2024 bis 2026 erhöht (44550000).
3. Die in Ziffer 1 genannten Mittel werden im Wirtschaftsplan Gebäudemanagement (mittelfristige Finanzplanung) für die in den Kliniken Herrenberg und Leonberg vorgesehen Investitionen der Jahre 2025 ff. eingeplant.

Begründung:

Der geplante Zuschuss von insgesamt 4,0 Mio. € in den Jahren 2024 bis 2026 für die Hermann Hesse Bahn ist eine Freiwilligkeitsleistung. Abgesehen von der Tatsache, dass derzeit noch einige Zweifel an der technischen Machbarkeit für den späteren Ausbau als S-Bahn bestehen, gibt es auch erhebliche Irritationen über die vorgesehene Fahrplanlage zwischen Weil der Stadt und Renningen.

Diese Freiwilligkeitsleistung kann sich der Kreis Böblingen in Anbetracht eines auf hohen Risiken aufgestellten Kreishaushalts nicht mehr leisten. Der Haushalt ist strukturell defizitär, vor allem der Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist mittel- und langfristig unterfinanziert. Die Aufzehrung des Eigenkapitals widerspricht einer nachhaltigen Haushaltsführung.

Die Bereitstellung der Mittel für Investitionen in den Krankenhäusern Herrenberg und Leonberg ist ein erster Teilbetrag nach Aufhebung des Baustopps. Dies wäre auch ein Zeichen der Vertrauensbildung in diese Standorte.

Verwaltung:

Nr. 1: Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss in 2024 zu streichen und die 1. Rate nach 2025, die 2. Rate nach 2026 und die 3. Rate nach 2027 zu verschieben.

Nr. 2: Durch eine Erhöhung der Erstattung an den EB würden die Investitionen und somit Kreditermächtigungen reduziert werden und gleichzeitig würde der Zuschuss das ordentliche Ergebnis belasten.

Nr. 3: Für die Investitionen in die Kliniken Herrenberg und Leonberg werden Planungsraten i.H.v. jeweils 3,0 Mio. € veranschlagt (s. Finanzantrag Nr. 15). Sobald die Medizinkonzeption und die anschließenden Zielplanungen für die Kliniken HBG & LEO abgeschlossen sind, werden die jeweiligen Investitionsbedarfe eingeplant. Derzeit sind die Summen jedoch nicht bezifferbar. Vorschlag der Verwaltung ist daher, den Zuschuss der HHB für die Tilgungserstattungen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement im Jahr 2024 zu verwenden.

Erledigungsvermerk: UVA 04.12.2023: Verwaltungsvorschlag wird mehrheitlich angenommen. Beschlussempfehlung an KT.

Finanzantrag Nr.:	15	Anlagen Nr.	5	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	Invest.	Produkt/Auftrag/KoSt:	
Antragsteller:	CDU	Budget:	THFB/EBGM	Sachkonto	

Titel: Finanzierung der Baumaßnahmen in den Krankenhäusern Herrenberg und Leonberg

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
0 €	+ 6.000.000 €	+ 6.000.000 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

1. Für die notwendigen Baumaßnahmen in den Krankenhäusern Herrenberg und Leonberg sind Planungsleistungen notwendig.
2. Zur Finanzierung sind die im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement 2023 eingestellten Mittel in Höhe von je 3,0 Mio € in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.

Begründung:

Aufgrund der Krankenhausreform von Minister Lauterbach hat der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Böblingen und der Kreistag beschlossen, die geplanten und finanzierten Baumaßnahmen in den Krankenhäusern Herrenberg und Leonberg zurückzustellen um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Der Kreistag wird voraussichtlich am 18. Dezember 2023 die Medizinkonzeption 2030 verabschieden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, auch den Baustop für die beiden Krankenhäuser aufzuheben. Voraussetzung hierfür sind aber konkrete Planungen und Kostenschätzungen.

Die Infrastruktur der Häuser ist dringend zu renovieren. Ein zeitlicher Aufschub ist jetzt nicht mehr zu verantworten. Mit den bereitzustellenden Planungsmitteln wird der EB und die Geschäftsführung in die Lage versetzt, die Planungen zu beauftragen und die Kosten darzustellen.

Für die Umsetzung der Investitionen ist die Finanzierung im Wirtschaftsplan aufzuzeigen.

Die Fortsetzung dieser Maßnahmen ist auch ein Vertrauensbeweis in die Standorte Herrenberg und Leonberg und ein wichtiges Signal in die Mitarbeiterschaft.

Verwaltung:

Die Planungsdaten für die Krankenhäuser Herrenberg und Leonberg in Höhe von je 3,0 Mio € werden im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement eingestellt.

Der Gesamtinvestitionsbedarf wird im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans 2024 dargestellt. Sobald die Medizinkonzeption und die anschließenden Zielplanungen für die Kliniken HBG & LEO abgeschlossen sind, werden die jeweiligen konkreten Investitionsbedarfe eingeplant.

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	16	Anlagen Nr.	5	Produktgruppe	4110
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	Invest.	Produkt/Auftrag/KoSt:	74110000020
Antragsteller:	CDU	Budget:	EBGM	Sachkonto	68210000

Titel: Grundstücksverkauf Elsa-Brändström-Straße und Bunsenstraße

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltswurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

1. Der Kreistag möge beschließen, den Eigenbetrieb Gebäudemanagement zu beauftragen, die Verkaufsverhandlungen für die kreiseigenen Grundstücke Elsa-Brändström-Straße und Bunsenstraße in Böblingen (Krankenhausgrundstücke Böblingen) mit einem Messgehalt von 98.271 qm möglichst bis Ende 2024 zum Abschluss zu bringen.

2. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist in den Jahren 2025 ff. der Kaufpreiserlös einzustellen.

Begründung:

Die Baukosten für das Flugfeld Klinikum sind mittlerweile auf 750 Millionen € veranschlagt (ohne den Hochpunkt). Einschließlich der noch zu finanzierenden Investitionen in die Häuser in Herrenberg und Leonberg wird der Kreis ca. 1,0 Milliarde € in die Gesundheitsversorgung investieren.

Wir verweisen auf den Antrag unserer Fraktion vom 18.11.2022, der im Kreistag bei der Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts 2023 eine Mehrheit gefunden hat. Es wurde einstimmig beschlossen, die Grundstücke möglichst im Jahr 2024 zum bestmöglichen Preis zu verkaufen.

Die Verhandlungen des Kreises mit der Stadt Böblingen sind offenkundig auf gutem Wege. Wir erwarten deshalb, dass die Verkaufsverhandlungen Ende 2024 abgeschlossen sind und mit dem Eingang des Kaufpreises in 2025/2026 gerechnet werden kann.

Verwaltung:

Die Verwaltung verweist auf den Sachstandsbericht im nichtöffentlichen Teil im VFA am 5.12.

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	17	Anlagen Nr.	10	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	
Antragsteller:	Die Linke	Budget:	Personalbudget	Sachkonto	40xxxxxx

Titel: Keine 5 % Einsparungen beim Personal

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
96.923.131 €	+ 5.101.691 €	0 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

Keine 5 % Einsparungen beim Personal.

Begründung:

Wir wollen, dass frei werdende Stellen zukünftig früher ausgeschrieben werden, und die Karenzzeit von 3-4 Monaten entfällt.

Verwaltung:

Die Stellenanmeldungen der Verwaltung sind sehr sorgfältig geprüft und begründet. Die Reduzierung der Ansätze des Personalaufwands um (weitere) fünf Prozent resultiert nicht aus den erforderlichen Stellenanmeldungen. Vielmehr ergeben sich aufgrund der Tarifsteigerungen sowie der anstehenden Besoldungsrechtsreform zusätzliche Personalkosten. Die Verwaltung wird bei jeder Stellenfluktuation (Neubesetzung, Nachbesetzung) intensiv prüfen, ob diese tatsächlich benötigt. Hierbei wird zum einen geprüft, ob durch eine lfd. Bewertung der Prozessabläufe eine Optimierung derselben erreicht werden kann. Zum anderen wird aber auch überprüft, ob die Aufgabe an sich noch durchgeführt werden muss (sog. Freiwilligkeitsaufgabe).

Die Verwaltung hält deshalb eine weitere Stellenkürzung für nicht sachgerecht, wird dafür aber eine lfd. Prüfung der Prozesse und deren Optimierung vorantreiben. Die Reduktion des Personalaufwandes um fünf Prozent stellt wie bei der Einführung des Haushalts dargestellt ein Haushaltsrisiko dar, insbesondere auch vor dem Hintergrund des noch ausstehenden Tarifabschlusses.

Erledigungsvermerk: